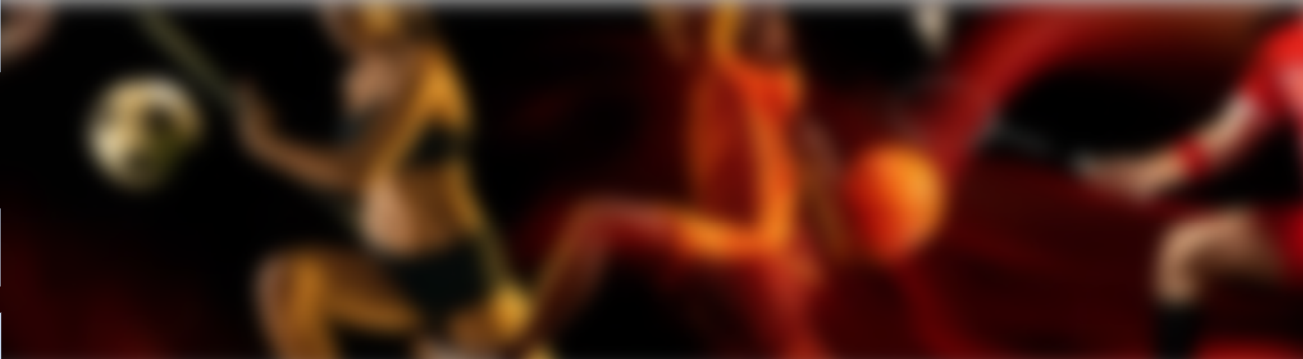


L
U
Z
E
R
N



Sportfonds
KANTON LUZERN
SWISSLOS

Berechnungsgrundlagen für die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Swisslos Sportfonds des Kantons Luzern

Link zum Swisslos-Portal: <https://sportfoerderung.lu.ch/documents/portal/html/index.html>



Inhaltsverzeichnis

1	Sportbetriebsbeiträge	3
1.1	Mitgliederbeiträge	3
1.2	Mannschaftsbeiträge	3
1.3	Miete von nicht gemeindeeigenen Sportanlagen	3
1.4	Sportgeräte und Sportmaterial	4
1.5	Unterhalt von Sportanlagen	5
2	Gesuche	6
3	Sportanlagen (Bau oder Sanierung)	6

1 Sportbetriebsbeiträge

Sportbetriebsbeiträge aus dem Swisslos Sportfonds können grundsätzlich nur den der **Swiss Olympic Association (SOA) angeschlossenen Verbänden und ihren Vereinen** gewährt werden.

Diese werden wie folgt ermittelt:

1.1 Mitgliederbeiträge

Pro Mitglied , welches beim Verband gemeldet ist (im Maximum CHF 2'000.--)	CHF 2.—
Pro Mitglied mit 2 und mehr geleiteten Trainings pro Woche (Liste muss dem Gesuch beigelegt werden) → dieser Beitrag ist nur bei Einzelsportarten möglich	CHF 20.—

Passiv- sowie Ehrenmitglieder sind nicht subventionsberechtigt und dürfen nicht aufgeführt werden.

1.2 Mannschaftsbeiträge

Die Beitragshöhe richtet sich nach:

- Mannschaft
- Verbandsmeisterschaft
- Anzahl Trainings pro Woche
- Interregionale Meisterschaft

Verbandsmeisterschaft wird wie folgt definiert: Teilnahme an einer offiziellen Verbandsmeisterschaft (inkl. Turniermodus). Werden nur einzelne Turniere absolviert, so gilt dies nicht als Verbandsmeisterschaft.

• 1 Kriterium erfüllt	CHF 100.—
• 2 Kriterien erfüllt	CHF 300.—
• 3 Kriterien erfüllt	CHF 900.—
• 4 Kriterien erfüllt	CHF 1'500.—
• Zusätzlich pro Juniorenmannschaft	CHF 50.—

(bei Kleinmannschaften (weniger als 8 Spieler*innen) wie Boccia, Curling, Eisstockschiessen, Fussvolley, Tischtennis, Tennis, Squash, Badminton, Beachvolleyball und Schach ist der Mannschaftsbeitrag auf höchstens CHF 300.— beschränkt. Erst wenn Nationalliga gespielt wird, erhöht sich der Beitrag auf CHF 900.—.)

1.3 Miete von nicht gemeindeeigenen Sportanlagen

Beitrag für Miete von Aussenanlagen	10%
Beitrag für Miete von Innenanlagen (max. CHF 20'000.--)	20%
Besondere Regelungen nach Sportfach	
Eismiete	20% (max. CHF 20'000.--)
Curling	20% (max. CHF 20'000.--)
Golfplätze	10% (max. CHF 5'000.--)
Schwimmbad (Schwimmclub, Taucher, Behinderte)	20%
Hallenbad für Rettungsschwimmer	20%

Keine Beiträge werden ausgerichtet für:

- Flugplatz
- Halle in der eigenen Gemeinde (z.B. Stadt Luzern)
- Weekend, Trainingslager (Essen, Übernachtung)
- Platzwart (Fussballclub) in Platzpauschale enthalten
- Reinigung der Hallen für Handball
- Hallen für einmaligen Plausch (z.B. Eismiete für FC, sportartenfremd)
- Raummiete für soziale Anlässe (z.B. GV, Jubiläumsfeier)
- Miete Car oder Bus / Reisespesen
- Miete Sportgeräte (z.B. AirTrack)

Eintritte/Abos bei Schwimmclubs, Tennisclubs usw. werden nur für **Juniorentrainings** entschädigt.

1.4 Sportgeräte und Sportmaterial

Primärsportgeräte 40% (max. CHF 10'000.--)
Ausnahmen: Alle Arten von Booten 40% (max. CHF 20'000.--)

Sekundärsportgeräte
Sportgeräte, welche als Ergänzung dienen 20%
Sportgeräte mit persönlichem Anteil, Hilfsmittel 20%
Geräte einer Anlage und Wartungsgeräte (wünschbar) 10%
(z.B. Rasenmäher für Fussballplatz)

Unter Hilfsmittel sind z.B. Zeitmessanlagen oder –Geräte oder Funkgeräte (Skirennen) zu verstehen.

Keine Beiträge werden ausgerichtet für:

- Persönliche Ausrüstungsgegenstände (Schuhe, Ski Rackets, Tenues, usw.)
- Verbrauchsmaterial (Bälle, Magnesium, Wachs, usw.)
- Administrative Auslagen (Büromaterial, Werbeblachen, Matchblätter, usw.)
- Essen und Trinken
- Pokale, Gutscheine, Medaillen usw.
- Kurskosten von Aus- und Weiterbildungen
- Nenn gelder, Start gelder, Verbandszahlungen bzw. -kosten
- Tageskarten (Ski, Snowboard)
- Öl für Bus und Gas für Grill, usw.

Fussball: Rasenmarkierfarbe gehört in den Unterhalt zum Punkt «Fussballplatz»

Tennis: Sand gehört in den Unterhalt zum Punkt «Tennisplatz»

1.5 Unterhalt von Sportanlagen

Für Reparaturarbeiten (z.B. Reparatur Heizung Clubhaus, WC in Garderoben, Anlagen etc.) können Rechnungen **ab CHF 300.—** eingereicht werden.

An die Kosten für den Unterhalt von Sportanlagen werden nur Beiträge ausgerichtet, falls der Verein auch selber dafür aufzukommen hat.

Der Pauschalbeitrag für den Unterhalt der Sportanlagen darf im Maximum 50% der effektiv getätigten Aufwendungen betragen.

• Pauschalbeiträge pro Platz:	
• Fussballplätze pro Feld (Gesamtaufwand über CHF 10'000.--)	CHF 2'000.—
• Fussballplätze pro Feld (Gesamtaufwand unter CHF 10'000.--)	CHF 1'000.—
• Fussballplätze Kunstrasen	CHF 400.—
• Tennisfelder pro Feld (Sand)	CHF 1'500.—
• Tennisfelder pro Feld (Kunststoff)	CHF 400.—
• Tennisfelder pro Feld (Innenfelder)	CHF 300.—
• Landhockeyfeld	CHF 400.—
• Bocciaanlagen pro Bahn	CHF 400.—
• Bootshäuser	CHF 600.—
• Judo-Dojo	CHF 600.—
• Baseballfeld	CHF 750.—
• Landhockeyfeld	CHF 400.—
• Schwinghalle, Trainingsanlage Seilziehen	CHF 400.—
• Beach-Anlage	CHF 300.—
• Springplatz (Reiten)	CHF 1'000.—

Keine Subventionen für:

- Bus- und Carmiete, Benzin, Öl (allgemeine Reisespesen)
- Unterhalt Vereinsbus
- Löhne für den Platzwart
- Löhne für Trainer, Schiri (auch Spesen)
- Strom, Wasser, Abfall- und Entsorgungsgebühren
- Rechnungen für die Küche (Kaffeemaschine und allg. Küchenmaschinen, usw.)
- Inventar (Möbel, Kücheneinrichtung)
- Bereich Zuschauertribünen (Bänke, Stühle, etc.)
- Revisionen/Service von Heizungen, Strom, Feuerlöscher, usw.
- Putzmittel und Löhne Putzequipe (allg. und Gebrauch für Reinigung von Hallen)
- Gartenmaterial (Umgebungsarbeiten)
- Reinigungsaufwand

2 Gesuche

Kriterien für einen Beitrag an Sportanlässe

Grundbeitrag nach Region der Veranstaltung

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| • Örtlich | kein Beitrag |
| • Regional / Kantonal | CHF 100.— |
| • Zentralschweiz | CHF 200.— |
| • National | CHF 200.— bis 500.— |

Teilnehmer / Mannschaften

- | | |
|--|--------------------|
| • Bis 200 Teilnehmer / 10 Mannschaften | CHF 1.— / CHF 20.— |
| • Ab 200 Teilnehmern / 10 Mannschaften | CHF 5.— / CHF 10.— |
| • Ab 100 Mannschaften | CHF 5.— |

Aufwand (Budget)

- | | |
|---------------------|---------------|
| • Kleiner Aufwand | kein Zuschlag |
| • Mittlerer Aufwand | x 2 |
| • Grosser Aufwand | x |

Grundsatz

Der Beitrag aus dem Swisslos Sportfonds sollte nicht mehr als 10% des Budgets betragen. Der festliche Teil des Anlasses (Festzelt, Abendveranstaltung, Einkauf von Lebensmitteln, Engagement von Prominenten usw.) wird nicht gleich gewichtet.

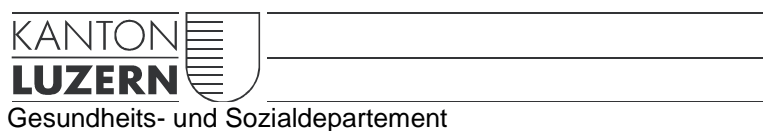
3 Sportanlagen (Bau oder Sanierung)

- Neubau oder Sanierung von Sportanlagen **Gemeinden: 10%** (max. CHF 80'000.--)
- Neubau oder Sanierung von Sportanlagen **Vereine: 20%** (max. CHF 150'000.--)
- Clubhäuser, Garderoben usw.: **5%** (max. CHF 80'000.--)

Keine Beiträge werden ausgerichtet an:

- Anlagen, deren Erstellung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Sache der öffentlichen Hand ist (Erweiterungen, Ausbauten etc. von Anlagen, welche die öffentliche Hand im Rahmen einer gesetzlichen Aufgabe erstellt, können unterstützt werden, falls dadurch eine zusätzliche Benützung durch den ausserschulischen Sport ermöglicht wird).
- Nicht zulässig sind Beiträge an Sportanlagen, mit deren Realisierung bereits vor der Bewilligung der zuständigen Subventionsbehörden begonnen wurde.

Herausgeber



Dienststelle Gesundheit und Sport

Meyerstrasse 20, Postfach 3439

6002 Luzern

Telefon 041 228 52 76

sport@lu.ch

www.sport.lu.ch

15. Dezember 2021